



Merkblatt

Informationen zur Anzeige von Tierschutzverstößen

Wo kann ich eine Tierschutzanzeige aufgeben?

Wenn Sie einen begründeten Verdacht haben, dass Missstände bzw. Verstöße gegen das Tierschutzgesetz vorliegen, so sollten Sie dies bei der für die Tierhaltung zuständigen Behörde anzeigen. Im Landkreis Dahme-Spreewald ist das Amt für Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Landwirtschaft die zuständige Tierschutz-Überwachungsbehörde. Wenn Sie eine Anzeige machen möchten, nutzen Sie bitte das Formular: [Tierschutzanzeige](#), das Sie ausgefüllt und unterschrieben an die dort angegebene Adresse schicken, es direkt abgeben, per Fax an: 03546-201663 oder aber per e-mail an: veterinaeramt@dahme-spreewald.de senden können.

Die Voraussetzung für eine Kontrolle ist zwingend ein nachvollziehbarer, begründeter Verdacht für die tierschutzwidrige Haltung von Tieren. Es ist daher eine genaue Beschreibung der Missstände erforderlich, um den Verstoß sowie die Schwere und Dringlichkeit für eine Kontrolle bestmöglich einzuschätzen. Folgende Angaben werden für die Bearbeitung benötigt:

- Name und Anschrift des/der Anzeigenden
 - Name und Anschrift des/der betroffenen Tierhalters/in (**Wer?**)
 - Ort der Beobachtung / Anschrift oder Standort der Tierhaltung (**Wo?**)
 - Datum und Uhrzeit der Beobachtung/en (**Wann?**)
 - genaue Beschreibung des/der tierschutzrelevanten Verstoßes/Verstöße (**Was?**)
(Bitte möglichst Beweise, z.B. Fotos, als Anlage beifügen)
- Besonders wichtig: Ist die Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser gewährleistet?

Weitere wichtige Hinweise:

1. Die Tierschutzkontrolle wird in der Regel nur von einem/r amtlichen Kontrolleur/in und ohne vorherige Ankündigung durchgeführt. Bitte teilen Sie uns daher unbedingt Ihre Sicherheitsbedenken für die Kontrolleure mit (z.B. Tierhalter/in gewalttätig oder suchtkrank, Empfehlung der Kontrolle nur zu zweit oder mit Amtshilfe der Polizei).
2. Ihr Name und eine Telefonnummer sind für eventuelle Rückfragen sehr hilfreich.
3. Sofern Sie Repressalien durch den/die angezeigte/n Tierhalter/in befürchten, können Sie diese ebenso gerne mitteilen. Die Einhaltung des Datenschutzes sichern wir zu.

Was passiert nach einer Anzeige?

Nach Eingang der Tierschutzanzeige wird geprüft, ob die Beschwerde begründet und eine Kontrolle der Tierhaltung erforderlich ist. Weiter wird berücksichtigt, ob bereits Tierschutzverstöße bekannt sind und Kontrollen stattfanden. Je nach Schwere des Verstoßes und der Dringlichkeit erfolgt dann eine Kontrolle durch amtliche Tierschutztierärzte. Bei Feststellung von Verstößen werden die notwendigen Maßnahmen zu deren Beseitigung angeordnet. Diese können von konkreten Anordnungen vor Ort (z.B. sofort Wasser zur Verfügung stellen) bis zur Fortnahme von Einzeltieren oder gar Auflösung des ganzen Tierbestandes mit Untersagung einer Tierhaltung und -betreuung reichen.

Kann ich Auskunft zur Bearbeitung der Anzeige erhalten?

Die Tierschutzbehörde ist zum Datenschutz verpflichtet. Konkrete Auskünfte zu den Kontrolleergebnissen dürfen Ihnen daher nicht erteilt werden. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsbereiche bleiben davon unberührt.